



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. November 2013

Budget 2014, Finanzplan 2015-2016 und Investitionsplan 2015-2018; Mitbericht und Anträge der Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz- und Sicherheit (SJS) hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2013 in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig das Budget 2014, den Finanzplan 2015-16 und den Investitionsplan 2015-2018 behandelt. Die Beratung beschränkte sich auf diejenigen Bereiche, welche die Justiz- und Sicherheitsdirektion sowie die Staatskanzlei betreffen.

Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes in Verbindung mit § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission SJS der Finanzkommission folgenden Mitbericht:

I. Budget 2014

a) Vorbemerkung

Die Kommission SJS nimmt das Gesamtergebnis des Budgets 2014, welches ein Minus von 1.6 Mio. Franken ausweist, mit Besorgnis zur Kenntnis. Es stellt sich insbesondere die Frage, wie das strukturelle Defizit behoben werden kann. Eine Rückweisung des Budgets erachtet die Kommission SJS grossmehrheitlich als nicht gangbar: Wenngleich Budgetrückweisungen im Trend zu liegen scheinen, erachtet die Kommission ein solches Vorgehen als nicht vereinbar mit einer gewissenhaften und verantwortungsbewussten Ausübung des politischen Amtes. Da sich der Auftrag der Kommission kraft Gesetz jedoch darauf beschränkt, Stellung zu denjenigen Sachbereichen zu nehmen, welche sie betreffen, sieht die Kommission SJS von weiteren allgemeinen Bemerkungen zum Voranschlag 2014 ab.

b) Justiz- und Sicherheitsdirektion

Die Kommission SJS stellt fest, dass es sich bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion um die einzige Direktion handelt, welche im vorliegenden Budget einen Ertragsüberschuss ausweist: Dem Aufwand in der Höhe von 27.9 Mio. Franken stehen Erträge in der Höhe von 30.1 Mio. Franken gegenüber, woraus ein Überschuss von knapp 2.2 Mio. Franken resultiert. Zu Diskussionen Anlass gibt unter anderem der Aufwand für den Straf- und Massnahmenvollzug, welcher mit 1.8 Mio. Franken budgetiert ist, was dem Doppelten des Aufwandes des Rechnungsjahres 2012 (975'000 Franken) entspricht. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass insbesondere die Kosten des mit 1.5 Mio. Franken veranschlagten Massnahmenvollzuges (3130.00) aufgrund von Verlegungen, Neueinweisungen und (vorzeitiger) Entlassungen sehr stark variieren kann, wird von Kürzungs- respektive Streichungsanträgen abgesehen.

Bei der Beratung der Investitionsrechnung sind die Kosten für die Anschaffung eines neuen Geschwindigkeitsmesssystems in der Höhe von 240'000 Franken umstritten. Die Kantonspolizei plant, diese Radaranlage anstelle der bisherigen mobilen Anlage für Geschwindigkeitskontrollen an neuralgischen Stellen einzusetzen. Auf Nachfrage der Kommissionsmitglieder

erklärt Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, dass der Vorteil der neuen Anlage hauptsächlich im Ersparnis von Polizeistunden bestehe. Im Gegensatz zur alten Anlage, welche während ihres Einsatzes gleichzeitig drei Polizisten absorbierte, sei das neue Geschwindigkeitsmesssystem insofern autonom, als es sämtliche relevanten Daten automatisch dem sogenannten Radarbüro übermittle.

Die düsteren Finanzaussichten und die Tatsache, dass die bisherige Radaranlage gemäss Aussagen von Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig auch während der nächsten Jahre funktionstüchtig sein wird, beschliesst die Kommission SJS mit 6:3 Stimmen, dass auf die Investition in ein neues Geschwindigkeitsmesssystem in der Höhe von 240'000 Franken zu verzichten sei.

c) Staatskanzlei

Zum Budget der Staatskanzlei hat die Kommission SJS keine Bemerkungen.

II. Finanzplan 2015-2016 und Investitionsplan 2015-2018

Die Kommission SJS hat den Finanzplan 2015-2016 nach eingehender Beratung einstimmig genehmigt. Der Investitionsplan 2015-2018 wurde zur Kenntnis genommen.

III. Antrag der Kommission

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) beantragt dem Landrat:

1. das Budget 2014 unter Vorbehalt der Streichung der Investition in ein neues Geschwindigkeitsmesssystem (5060.15) in der Höhe von 240'000 Franken für die Bereiche der Justiz- und Sicherheitsdirektion sowie der Staatskanzlei zu genehmigen;
2. den Finanzplan 2015-2016 zu genehmigen;
3. den Investitionsplan 2015-2018 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident



Leo Amstutz

Sekretärin



Michèle Bucher